Diese Zeitung erscheint täglich zweimal
Morgens 8, und Abends 6 Uhr.
Vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 Thlr. 10 Sgr.,
mit Botenlohn 1 Thlr. 17½ Sgr.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 Thlr. 17½ Sgr.

Privilegirte

Stettiner Zeitung

Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin: Buchdruckerei von H. G. Effenbarts Erben,
Krautmarkt No. 4. (1053.)
Redaktion und Expedition ebendaselbst.
Insertionspreis: Für die gespaltene Petitzeile 1 Sgr.

No. 39. Morgen-Ausgabe. Dienstag, den 25. Januar 1859.

Deutschland.

§§ **Berlin**, 24. Januar. Zu der heute im Abgeordnetenhause angesetzten Adreßdebatte zeigte sich ein ungemein lebhafter Andrang des Publikums zu den Tribünen. Nach der Sitzung findet ein großes Festmahl der Majorität statt, wie dies zur Feier des Geburtstages Königs Friedrich des Großen bisher stets von der früheren Linken veranstaltet wurde. — Im Publikum erwartet man heute mit Bestimmtheit die Entbindung J. k. H. der Prinzessin Friedrich Wilhelm — — weil man dies Ereigniß an einem der ruhmwürdigsten Tage der preußischen Geschichte eintreten zu sehen wünscht. Gestern machte übrigens die Frau Prinzessin noch eine Promenade zu Wagen durch den Thiergarten.

Berlin, 23. Januar. In Bezug auf die Wahlprüfungen bemerkt die Nat.-Ztg.: Keine Erwartung kann gerechtfertigter sein als daß diese Kammer von entschiedener liberaler Mehrheit ihre drei Jahre nicht hingehen lassen werde, ohne sich um die Wahlordnungen verdient zu machen. Die Hauptsache ist, daß überhaupt das Willkürliche mehr und mehr schwinde und daß überall, so weit es sich durchführen läßt, eine feste Gesetzlichkeit an die Stelle trete. Daß nach zehn Jahren z. B. die Wahlbezirke noch immer von fließenden Grenzen sind und nach dem wechselnden Belieben der Behörden zurechtgelegt werden, ist eine beispiellose Erscheinung; die geographische Abgrenzung ist sonst überall das Erste, womit man im staatlichen oder Gemeindeleben anfängt, wenn irgend eine neue Einrichtung getroffen wird, die eine Eintheilung oder Gliederung der Volksgesammtheit nothwendig macht. Man theilt die Kreise und Ortschaften zur Bildung der Landwehr-Bataillone fest ein; vollends wenn es sich um ein politisches Recht handelt, zu welchem die Bürger berufen werden — wie kann es da den Verwaltungs-Behörden überlassen sein, sie bei jeder Ausübung dieses Rechts in Sektionen zu theilen und zum Abmarsch zu kommandiren? Es ist schon oft besprochen worden, wie viel mit dieser Frage zusammenhängt; wenn die Wahlergebnisse kein Spiel des Zufalls sein sollen, so müssen die Wähler vor Allem seßhaft sein, eine wandernde Wählerschaft würde in Europa höchstens für Rußland angemessen sein. Sodann ist einer der hülfsbedürftigsten Punkte die Bestellung der Wahlkommissarien. Die Regierung hat bis jetzt das Recht, sowohl den Ort der Wahl wie den leitenden Beamten jedes Mal zu bestimmen. Aber wie der Ort ein für alle Mal festgestellt sein muß, so sollte es auch feste Regeln darüber geben, welcher Person das Amt des Wahlkommissarius zufällt. Es wäre sicher angemessen, für dieses Amt Gemeinde-Beamte zu bezeichnen und nicht Staatsdiener, indem ja das Wählen ein Recht des Volkes und keine Obliegenheit der Regierung ist; wie kann die letztere dazu kommen, die Leitung der Abgeordnetenwahlen zu ihren Verwaltungspflichten zu zählen? Desgleichen bedarf es insgemein des entschiedenen Bekenntnisses zu dem Grundsatze, daß die Staatsbeamten als solche zu gar keiner Thätigkeit und Einmischung in die Kammerwahlen einen Beruf haben; ein Grundsatz, der anderwärts anerkannt un auch in deutschen Staaten durch Strafgesetze geschützt ist.

Berlin, 23. Januar. Wir lesen in der Berliner Montagspost: Das Haus der Abgeordneten läßt sich durch das entzückende Wetter zu Vormittagsspaziergängen, das reizendste Vergnügen für versessene Menschen und Lokale, wie Gerold und Habel, keineswegs verlocken. Selbst der ehemalige Ministerpräsident hat seine prachtvollen Güter verlassen und seinen Sitz da eingenommen, wo einst d'Ester mit seinen Gesinnungsgenossen die Kehrseite zum letzten Male am parlamentarischem Holze wärmte. Die Wahlprüfungen gehen so rüstig, daß alles Zeitungen lesende Volk über die Herren Minister und Abgeordneten seine Freude hat. Wüßten wir nicht, daß in der Praxis gar kein reines Gold vorkommt, wir citirten die Aeußerung eines befreundeten Landboten, der diese Epoche für das „reine goldene Zeitalter" Preußens hielt. Freilich, wir schlichten Schreibemenschen, die fern von den Empfangsabenden der Excellenzen, fern von der Tribüne der konstitutionellen Rhetoren, höchstens an den gastlichen Tisch treten dürfen, wo dem Vertreter des Volks und dem Volke selbst der Bittre in derselben Flasche winkt, erblickten neben dem reinen Golde noch so manche Spur von Tomback oder Messing, worunter wir keineswegs Landräthe verstanden wissen wollen, die vor dem Herrn Minister die Wahlmänner ihres Kreises warnen. Hier werden hoffentlich mehrere chemische Ausscheidungen ernster Art unternommen werden müssen.

— Wenn wir in zahlreichen Blättern Mittheilungen begegnen, welche die Hoffnung einer baldigen Ausführung des projektirten Suezkanals mit voller Zuversicht aussprechen und auf die Beseitigung aller dem Unternehmen entgegenstehenden Hindernisse rechnen, so steht hiermit die Ueberzeugung der mit den Verhältnissen vertrauten Personen nicht im Einklang. Die Einzahlungen haben sich Ende vorigen Monats auf wenige 100,000 Franks belaufen, welche die Freunde des Konzessionars aufgebracht haben. Der Vicekönig selbst, die ägyptischen Beamten und die bei Weitem größte Mehrzahl der hiesigen Subskribenten haben nicht gezahlt und Proteste gegen das mit dem ursprünglichen Programme und den Statuten nicht übereinstimmende Vorgehen des Herrn von Lesseps sind nach Paris abgegangen. Der Vicekönig hat wiederholt erklärt, daß das Unternehmen der Genehmigung der Pforte bedürfe; so lange diese Genehmigung nicht ertheilt ist, fehlt dem Unternehmen daher jede Basis. Die Pforte hat das Projekt noch nicht genehmigt, und es ist zunächst auch keine Aussicht, daß sie dieselbe sanktioniren werde. Der Vicekönig wird dem Unternehmer aber nicht gestatten, mit den Arbeiten zu beginnen, so lange die Erlaubniß der Pforte nicht erfolgt ist. (B. B.-Z.)

Berlin, 23. Januar. In einer Ueberschau über „die evangelische Welt" (Neue evang. Kirch.-Ztg.) äußert sich der Generalsuperintendent Dr. W. Hoffmann über die theologische Jugend unserer Umkehrzeit: „Die theologische Jugend", sagt er, entwuchs erstaunlich rasch der wissenschaftlichen Schule, kam frühreif zur Welt und man konnte milchbärtige Kandidaten, und kann es noch, mit greisenhafter Abgelebtheit die ernstesten Fragen der Erkenntniß mit Formeln des Bekenntnisses oder gar mit frommen Phrasen zurückweisen und über die schwierigsten praktischen Fragen der Erfahrung mit pausbackiger Zuversicht reden hören". Dazu bemerkt die Vossische Zeitung:

Was aus solcher und so gebildeter theologischer Jugend, die in Verachtung der Wissenschaft und namentlich der Philosophie ihren Ruhm setzte, für Seelsorger hervorgehen mußten, welche Achtung dieselben bei den Gemeinden genießen und welchen Einfluß sie auf dieselbe gewinnen konnten, das liegt zu sehr auf der Hand, als daß wir es näher auseinanderzusetzen brauchten. Aber eben so sehr liegt es auf der Hand, daß, wenn das geistliche Amt wieder in der Achtung des Volkes sich heben und Einfluß auf das Leben wieder gewinnen soll, zu dem es nach der heiligen Schrift berufen ist, die theologische Jugend in Zukunft anders für ihren seelsorgerischen Beruf vorbereitet werden muß, als es außer der überwiegenden Herrschaft der sogenannten „Bekentnißtreue" geschehen ist. An die Stelle der theologischen Umkehr muß der theologische Fortschritt bei der für das Seelsorgeramt sich vorbereitenden studirenden Jugend treten; nicht in der Verachtung, sondern in der Achtung der Philosophie, der Naturwissenschaften, sowie der streng geschichtlichen Forschung muß sie fürder erzogen und gebildet werden. Denn nur ein wissenschaftlich begründeter, mit den unleugbaren Thatsachen und Erfahrungen in Uebereinstimmung stehender Glaube ist ein lebendiger, von Ueberzeugung durchdrungener, und nur ein solcher Glaube ist wiederum im Stande, auch bei Anderen, die er unterrichtet und denen er predigt, Ueberzeugung zu wekken. So verschieden, wie der Eindruck einer blos äußerlich abgelesenen Rede, die der Lesende noch zudem nicht selbst verfaßt hat, von einem frei und lebendig aus dem Innern quillenden, selbst verfaßten Vortrag ist, so verschieden muß die Wirkung der Predigt eines auf den geschichtlichen Kirchenglauben abgerichteten Geistlichen von der eines durch die wissenschaftliche Schule hindurchgegangenen und aus gewissenhafter Ueberzeugung Glaubenden sein. Nur was von Innen kommt, dringt zum Innern. Jedoch genügt zur Hebung des Ansehens und Einflusses des geistlichen Amtes nicht solche wissenschaftliche Bildung allein. Auch Herz und Gemüth des Seelsorgers muß entsprechend gebildet werden.

— Das erste Heft des im Auftrage des Unterrichts-Ministers von dem Geh. Ober-Reg.-Rath Stiehl herausgegebenen „Centralblattes für die gesammte Unterrichts-Verwaltung in Preußen" enthält auch die Motive, welche den Minister bewogen, den Beschluß der juristischen Fakultät in Bonn wegen der dem Dr. Beckhaus entzogenen venia docendi aufrecht zu erhalten. Es heißt in diesem Aufsatze: „Auf eine materielle Entscheidung über den Fakultäts-Beschluß einzugehen und nach dem Antrage des Dr. Beckhaus der Fakultät die Verlängerung der licentia docendi auf weitere vier Jahre aufzugeben, hat der Minister sich nicht für befugt erachten können. Die Frage, ob die licentia docendi des Dr. Beckhaus zu verlängern sei, ist von der Fakultät allein zu entscheiden.... Es ist allgemein gültiger Grundsatz, daß die Regierung die Zulassung eines Privat-Dozenten zwar abwenden, nicht aber dazu übergehen kann, die Gründe, aus denen eine Fakultät die Ursache zur Privat-Doktion versagt, einer Prüfung zu unterwerfen. Diese Frage fällt in das Gebiet des innern wissentschaftlichen Lebens der Fakultät und ist **stets** ihrer alleinigen Beschlußnahme überlassen worden.... Die Annahme, welche in der Dr. Beckhaus'schen Beschwerdeschrift hervorleuchtet, als könnte den Privat-Dozenten ihre Licenz nur in ähnlicher Weise entzogen werden, wie den Beamten ihr Amt, ist nicht haltbar, da die Privat-Dozenten keine Beamten sind, noch überhaupt eine fixirte Stellung haben. In diesen Erwägungen haben die von dem Ministerium in der Sache des Dr. Beckhaus ergangenen Entscheidungen ihre Begründung finden müssen. Eine andere Frage ist und wird weiterer Erwägung vorbehalten bleiben müssen, ob es angemessen erscheinen kann, auf eine Aenderung der in Rede stehenden, nur in den Statuten der Bonner und Breslauer Universität enthaltenen Bestimmung Bedacht zu nehmen."

Vom Main, 22. Januar. Mittheilungen, welche uns aus mehreren klein-deutschen Staaten zugehen, bestätigen, daß die französische Diplomatie in der neuesten Zeit wieder über die unehrerbietige Sprache der deutschen Blätter Klage geführt hat. Von Zeit zu Zeit wiederholten sich derlei Beschwerden, auch vor den letzten Demonstrationen. Die klein-staatlichen Regierungen

---

Der londoner Beefsteak Club.

Seit einigen Wochen ist der berühmte Eß- und Trink-Club, welcher bereits in London seit einhundertachtundzwanzig Jahren besteht, und von jeher ausgezeichnete Gentlemen des Reiches an den Reünionabenden vereinigte, in voller Thätigkeit.

An jedem Sonnabende der Monate November bis Juni versammeln sich um 5 Uhr Nachmittags die Mitglieder des Clubs in dem großen Saale hinter dem Lyceum-Theater zu einem Beefsteak-Diner mit scherzhafter Unterhaltung. Die Gesellschaft nennt sich „Steaks" (vom Beinamen „Club" wollen sie nichts wissen), hat zum Motto: „Beef and Liberty", zum Bundeslied das berühmte: „Oh the rostbeaf of Old England!" und eigene Statuten, in welchen als Hauptpunkt die Verpflichtung enthalten, daß bei Strafe keiner mit dem anderen höflich reden, oder wohl gar ihn mit dem Titel, der ihm im gewöhnlichen Leben gebührt, ansprechen dürfe. Der mit englischem Eichenholze getäfelte Saal stellte einen großen Bratrost vor; alle Geräthschaften darin sind möglichst in der Gestalt eines solchen „Beefsteak-Griridon" gehalten oder mit einer derlei Abbildung geschmückt, und der Präsident trägt einen ähnlichen, aus Gold gefertigt, an der Brust. Durch das Gitter des ungeheuren Saal-Rostes sieht man den Koch in reinlichster Weise die Beefsteaks bereiten. Jedes Mitglied hat das Recht, einen Freund mitzubringen. Damen werden nicht zugelassen; indessen war die berühmte Peg Woffington einst Mitglied des Beefsteak-Club.

Der Gründer der Gesellschaft war im Jahre 1730 der Direktor des genannten Theaters, der berühmte und unübertreffliche Harlequin Samuel Rich. Gleich am Einweihungs-Abende vollführte derselbe ein virtuoses Kunststück. Er befand sich in einer der Umgebungen Londons, und beauftragte einen Lohnkutscher, ihn in den Club zu fahren. Als sie in die Nähe des Gebäudes kamen, fiel dem Harlequin ein Schelmenstreich ein und er beschloß ihn auszuführen. Bei dem nächsten offenstehenden Fenster der Straße sprang Rich aus der geschlossenen Kutsche und durch dasselbe in die Stube. Der Kutscher kam beim Theater an und öffnete den Schlag, fand aber zu seiner Verwunderung den Passagier nicht mehr. Er fluchte über die Betrügerei, und machte sich, fortwährend scheltend auf den Rückweg. Als die Kutsche abermals vor dem offenen Fenster vorbeikam, sprang Rich wieder in dieselbe, ließ den Fuhrmann noch eine kleine Weile fortfahren und klopfte dann an das Fenster, worauf er ihn fragte, warum er nicht den rechten Weg fahren wolle. Im höchsten Grade bestürzt, lenkte der Kutscher um, hielt vor dem Theater, sprang vom Bocke, ließ den Passagier aussteigen und verweigerte die Annahme des Fuhrlohns, welchen ihm der Harlequin unter Scheltworten über seine Unkenntniß der Straßen zahlen wollte, mit den furchtsam ausgestoßenen Worten: „Oh, ich danke Ihnen schönstens für Ihr Geld, Herr Teufel, Sie könnten mich sonst holen!" Dann sprang er auf den Bock und raste davon. Lachend ging Rich zum ersten Beefsteak-Diner, dessen nicht geringe Würze die Erzählung dieses Abenteuers war.

Der Beefsteak-Club vereinigte, wie bereits erwähnt, die hervorragendsten Personen Englands, und es fielen an den Gesellschaftsabenden gar manche interessante Scenen vor, von denen wir einige erzählen wollen. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts war David Garrick, der berühmte Schauspieler, eines der eifrigsten Mitglieder des Clubs. Er mußte oft Strafe bezahlen, denn er konnte es, den Statuten zuwider, selten unterlassen, an seinen Beruf zu erinnern. Einst sprach er daselbst den erhabenen Monolog aus „Hamlet", in der einen Hand sein Messer haltend, womit er sich fortwährend Sardellenbutter auf geröstete Brödchen strich. Die Wirkung war nichtsdestoweniger so erschütternd, daß er später bei Lord Londonderry die Scene wiederholte. Hier sprach Garrick ferner zum erstenmal das ABC, eine dramatische Scene von großer Wirkung, welche er seitdem öfter zum Besten gab. Er stellte sich nämlich vor die Thüre, als wäre sie das Hausthor seiner Wohnung. Aus dem oberen Fenster sieht er ein Brett herausragen, und plötzlich überkommt ihn der Gedanke, es könne sein Kind so waghalsig sein, das Brett zu besteigen. Wirklich geschieht dies und — es stürzt hinab. Der tödliche Schreck des Vaters macht sich in einem lauten Ah! Luft. Gerade vorher hat er dem Kinde das Alphabet gelehrt und dies kommt ihm jetzt, in seiner Verzweiflung, ins Gedächtniß. Er folgt im Geiste den Buchstaben ABCDEFG; schlägt im maßlosen Schmerz bei H! ein wildes Lachen auf: MNOPQ klingen fürchterlich, wie ein Fluch über das Schicksal; die gräßlichste Verworrenheit spricht aus RSTUV, bis sie in W! alles unermeßliche Leid bekundet und mit den Buchstaben XYZ zur Bewußtlosigkeit erstirbt. Die Wirkung war eine unbeschreibliche*). Auch ein anderer Schauspieler, der berühmte James Quin (geboren 1693, gestorben 1766), der Erfinder der „siamesischen Suppe", war Mitglied dieses Clubs.

Am letzten Club-Abende des Monats Juni 1765 entwarf der unerreichte Satyrenmaler und Kupferstecher William Hogarth die

*) Der Verfasser hat diese Scene von dem berühmten Eßlair gesehen, der sie mit Meisterschaft durchführte.

scheinen sich hiedurch in eine strengere Behandlung der Presse hinein nöthigen zu lassen, als in den Groß-Staaten jetzt statt findet. Der Vorschmack der französischen Freiheit! (K. Z.)

München, 19. Januar. Gegenwärtig giebt hier das Verfahren gegen den Redakteur des Volksboten viel zu reden, der so eben einen dreitägigen Arrest im Neuthurme absitzt, weil er sich weigerte, den Einsender eines Aktenstückes zu nennen, dessen Veröffentlichung im Volksboten dem Ministerium sehr ungelegen kam. Es handelte sich nämlich darum, ob es wahr sei, daß von Seiten des Ministeriums Cirkulare an die sämmtlichen Beamten ergangen seien, des Inhaltes, bei den Landtagswahlen eifrigst dahin zu wirken, daß wo möglich nur im ministeriellen Sinne gewählt werde. Die Neue Münchener Zeitung verneinte dies. Da erscheint plötzlich im Volksboten der Wortlaut eines solchen Cirkulars, wie es von der General-Bergwerks- und Salinen-Direktion an deren Unterbeamte ergangen war. Die Echtheit des Cirkulars wird nun nicht angefochten, aber auf den Bruch der Amtsverschwiegenheit wurde Untersuchung eingeleitet und Zander als Zeuge zur Aussage über den Einsender vernommen. Zander verweigerte entschieden jede Aussage und wurde demzufolge zu achttägigem Arrest verurtheilt, den das Bezirksgericht jedoch auf drei Tage, aber in der Art reduzirte, daß ihm nicht gestattet wurde, Schreibmaterialien, ja, selbst auch nur ein Buch in sein Arrestlokal mitzunehmen. Dieser Vorgang, d. h. die Erlassung des Cirkulars, dürfte in einer der ersten Kammer-Sitzungen zur Sprache kommen, da sie als eine Beeinflussung einer Klasse von Wählern erscheinen muß, die durch die Verfassung selbst ausdrücklich verboten ist. (K. Z.)

Schweiz.

Aus **Bern**, 21. Januar, meldet man, dem „Nord“ zufolge, daß der Bundesrath eine halbe Million Fr. bewilligt habe, um sofort die Gewehre der schweizerischen Infanterie gegen Perkussions-Waffen auszutauschen.

Frankreich.

Paris, 21. Januar. Zwar meldet der Moniteur nach der Piemontesischen Zeitung vom vorgestrigen Tage, daß Graf Cavour's Soiree am 17. durch die Anwesenheit des Prinzen Napoleon und des Prinzen von Carignano beehrt worden sei, doch wird auch heute noch jedes Wort über die Verlobung mit der Prinzessin Clotilde vermißt. In der diplomatischen Welt dagegen wollte man gestern wissen, mehrere Minister, darunter Herr Delangle, hätten sich so entschieden gegen Zerhauung des italienischen Knotens durchs Schwert ausgesprochen, daß sie, da ihre Ansicht keinen Beifall gefunden, auf dem Punkte ständen, sich zurückzuziehen.

— Wie der Independance Belge von hier geschrieben wird, hatte der König von Sardinien in die Vermählung seiner Tochter mit einem Napoleoniden nur unter der Bedingung gewilligt, daß diese Verbindung zugleich zum Abschlusse eines Schutz- und Trutzbündnisses führe. Als Prinz Napoleon Paris verließ, war man noch nicht vollkommen einig, doch hat der Prinz Napoleon in Turin die Vollmacht erhalten, diesen Vertrag zu unterzeichnen. Dies ist denn auch in Turin, wie am 20. hierher gemeldet worden, am Abend des 19. Januar geschehen und das Schutz- und Trutzbündniß demnach erst jetzt eine vollbrachte Thatsache. Der Moniteur meldet, daß der Kaiser gestern dem Prinzen Jerome im Palais Royal einen Besuch abstattete.

— In Bar-le-Duc starb dieser Tage, 83 Jahre alt, der letzte der Mameluken des Kaisers, Namens Arad, aus Ober-Aegypten. Er und ein anderer Mameluke waren bei der Trauung Napoleon's III. anwesend.

Paris, 22. Januar. Ein Korrespondent des „Nord“ meldet: „Es scheint sich zu bestätigen, daß es Oesterreich gelungen ist, die Grundlagen einer Allianz oder einer Liga mit Modena, Toskana, Rom und Neapel vorzubereiten. Der Herzog vor Modena soll zu diesem Zwecke nach Wien gekommen sein; die Anwesenheit des Grafen Gyulay gilt für eine Bestätigung dieser Gerüchte“. Bisher wurde die Bildung dieser italienisch-österreichischen Liga, sowohl von Wien wie von Rom und Neapel aus wiederholt in Abrede gestellt, obgleich die Reisen der italienischen Fürsten — des Großherzogs von Toskana nach Neapel und des Herzogs von Modena nach Wien u. s. w. — wenigstens auf lebhafte und wichtige Verhandlungen schließen lassen. Auch die Mittheilung des „Nord“, daß die Erzherzoge Rainer und Wilhelm die Herzogin von Calabrien von Triest nach Neapel begleiten werden, und daß Großfürst Konstantin von Rußland daselbst bereits eingetroffen sei, ist ganz geeignet, in diesem Sinne gedeutet zu werden. So viel ist gewiß, daß sich die Krisis, die sich in Italien vorbereitet, klarer überblicken lassen wird, sobald wir Gewißheit über das Resultat des diplomatischen Minenkrieges haben, der jetzt in den europäischen Kabinetten geführt wird. Der geheimnißvolle diplomtische Schiffs-Kapitän, welcher überall und nirgends ist, Hr. Laronciere Le Nourry, dessen Frau Ehrendame bei der Prinzessin Clotilde werden soll, hat am 20. bei dem Grafen Walewski dinirt, befindet sich also noch nicht wieder in Turin.

— Die Pariser Journale veröffentlichen einen Brief der Frau Cavaignac, gebornen Odier, worin dieselbe ankündigt, daß sie ihre Aussteuer den Gläubigern ihres Vaters, der Bankerott gemacht hat, übrläßt, Cavaignac hatte diese Idee schon vor seinem Tode, und seine Frau führt sie aus, weil sie dieses seinem Andenken, sich selbst und ihrem Sohne schuldig sei.

Großbritannien und Irland.

London, 22. Januar. Eine Pariser Korrespondenz des Morning Herald versichert, der Kaiser Napoleon werde auf seinem Beschlusse beharren, Italien von dem auf ihm lastenden schweren Joche zu befreien. — Die neuen im Moniteur veröffentlichten Paßverfügungen der französischen Regierung waren so dunkel gehalten, und haben hier zu so vielen falschen Auffassungen Anlaß gegeben, daß der hiesige französische Konsul sich bemüssigt gesehen hat, allen unseren Journalen einen Kommentar derselben zuzusenden. Diesem zufolge müssen Engländer, die nach Frankreich reisen, nach wie vor mit Pässen, und diese mit den erforderlichen Visas versehen sein. Eine Erleichterung wird jedoch jenen Bewohnern von Hafenstädten, englischen so wie französischen, gewährt, die nur für wenige Tage eine Reise herüber und hinüber machen wollen. Sie brauchen keinen Paß vorzuzeigen, vorausgesetzt, daß sie nicht weiter ins Innere reisen und den Behörden der betreffenden Hafenstadt bekannt sind. Was die Visa betrifft, tritt eine allgemeine Erleichterung in so fern ein, daß das Visum eines französischen Konsuls für ein ganzes Jahr in Kraft bleibt und nicht bei jeder Reise nach Frankreich erneuert zu werden braucht. Es geht aus diesem Kommentar hervor, daß die alten Regulationen, die bis zum Attentat Orsini's bestanden, wieder in Kraft treten, daß aber von einer Erleichterung im Vergleiche mit den Paßvorschriften des Jahres 1857 nicht die Rede ist.

Provinzielles.

Swinemünde, 22. Januar. Nach der Aussage von Wolliner Fischern soll das Eis im großen Haff stellenweise so dick zusammengeschoben sein, daß vorläufig an ein Durchbrechen desselben durch starke Dampfschiffe noch gar nicht zu denken sei; — wenngleich einzelne Stellen beinahe ganz offen sind, so bilden dennoch die zusammen und übereinander geschobenen Eismassen eine zusammenhängende beinahe 2 Fuß dicke durchbrochene Decke, welche auch selbst ganz gelinder Witterung noch längere Zeit Widerstand leisten dürfte. Das kleine Haff ist ganz frei von Eis.

Stettiner Nachrichten.

Eingesandt.

Zu dem Kapitel von den schlechten Wegen sei es auch den Bewohnern der langen Straße zu Kupfermühle, Grabower Antheils, vergönnt, ihre Klagen in der Presse laut werden zu lassen. Wenn die zum Stadtbezirk gehörigen Wege bei dem plötzlichen Witterungswechsel voriger Woche augenblicklich der Art waren, daß die hier erhobenen Klagen gerechtfertigt erschienen, so muß andrerseits auch die Bereitwilligkeit dankbar anerkannt werden, mit der man von betreffender Seite sich beeilte, denselben abzuhelfen. Wohl uns hier in Kupfermühl (Grabower Antheil), wenn wir unser Heil in Betreff der Wege- und Straßenbesserung von derselben Behörde zu erwarten hätten! — Hier haben aber alle Klagen und dringende Bitten um Abhülfe unserer Noth, verbunden mit den dienstlichen Anzeigen der Aufsichtsbeamten, seit Jahr und Tag kein Gehör gefunden. Muß daher solche Gleichgültigkeit von Amts wegen nicht am Ende das friedlichste Gemüth derjenigen mit Bitterkeit erfüllen, von denen hohe Steuern zum Bau und zur Unterhaltung entfernter Chausseen gezahlt werden, und die beim Eintritt feuchter Witterung dagegen vor ihren Thüren im Schlamme zu versinken fürchten müssen? In der That, für uns scheint nur noch ein Mittel zur Abhülfe unserer Wegenoth übrig zu sein; wir müssen die Sitte gewisser Bewohner Frankreichs nachahmen und auf Stelzen gehen. Zwar wäre es ein Leichtes, auf der kurzen Strecke bis zu Pölitzer Straße mindestens für Fußgänger eine trockene Passage herzustellen. Allein auch dies Minimum bleibt uns versagt. Beschwerden und Anträge werden in den Akten vergraben, das ist deren einziger und letzter Geschäftsgang. — Aber Ländliche Wegepolizei — ist nicht.

Eingesandt.

Mit großer Befriedigung habe ich gelesen, daß die Stettiner Zeitung den neuerdings in Anregung gebrachten Plan: in Züllchow ein Krankenhaus zu erbauen, und dasselbe mit der Pommerschen Brüderanstalt zu verbinden, daß an diesem Institute ein Theil der Zöglinge jener zu Krankenpflegern praktisch ausgebildet werden kann, eine freundliche Berücksichtigung hat zu Theil werden lassen. Ich danke der geehrten Redaktion aufrichtigst für diesen Dienst, den sie damit dem gedachten Vorhaben leistet, und bitte hiermit um die Vergünstigung, über den Stand des Unternehmens von Zeit zu Zeit auch in diesen Blättern Bericht geben zu dürfen.

Erst vor wenigen Tagen ist mir von sehr wohlwollender Seite gesagt worden: man verkenne zwar das Zeitgemäße einer solchen Anlage und das dringende Bedürfniß nach geordneterer Krankenpflege keineswegs, aber ich sei mit meinem Plane zur ungünstigsten Zeit an die Oeffentlichkeit getreten. Die allgemeine Geldkalamität laste auf dem sonst zu wohlthätigen Zwecken so freigebigen Handelsstande noch immer in einer Weise, daß es sehr schwer halten dürfte, die nöthigen Mittel zum Bau eines Krankenhauses aufzubringen.

Es kommt mir gewiß am wenigsten bei, die Geneigtheit der Bewohner Stettins und namentlich seines Handelsstandes, zu Wohlthätigkeitszwecken reichlich beizutragen, in Zweifel ziehen zu wollen. Die Anstalten, deren Leitung mir übertragen ist, sind ein lautredendes Zeugniß für die barmherzige Liebe derer, zu welchen ich rede. Aber wenn ich die Ungunst der Zeitverhältnisse auch noch so hoch anschlage, dennoch kann ich nicht anders, als immer aufs neue und immer dringender zur baldigen Gründung eines Krankenhauses aufzufordern. Oft tritt ja dem einwandernden Fremdlinge ein unabweisliches Bedürfniß seines neugewählten Wohnortes schreiender entgegen, als dem Einheimischen, dessen Augen sich an den Nothstand eben so allmählich gewöhnen, als er heranwächst. Ich selbst möchte am liebsten in meiner gegenwärtigen Stellung mir erst das Vertrauen derjenigen zu verdienen suchen, deren milde Gaben ich verwalten soll, und mich nicht jetzt schon in die Unruhe eines neuen Unternehmens stürzen; aber wenn uns erst einmal die unabweisliche Nothwendigkeit eines Liebeswerkes klar und bestimmt entgegengetreten ist dann können und dürfen wir uns auch der Pflicht der Abhülfe, soweit solche in unseren schwachen Kräften steht, nicht mehr entziehen. Wo aber eine Bevölkerung von 15,00 Seelen, zum großen Theile dem Arbeiterstande angehörig, dicht beisammen wohnt, wo Fabriken betrieben werden, von denen eine allein über 500 Arbeiter, und monatlich im Durchschnitte über 50 Kranke zählt, wo Krankenkassen überall eingerichtet sind, aber trotzdem noch kein Krankenhaus besteht — da muß Rath geschafft werden. Und wenn alle Bedingungen zur Anlage eines solchen Instituts vorhanden sind, so daß es sich um nichts als die Aufbringung des Anlage-Kapitales handelt — so kann und wird auch Rath geschafft werden, selbst in sehr ungünstiger Zeit. Die Anlage soll keine große und glänzende, sondern nur eine möglichst zweckmäßige werden — wir beabsichtigen klein anzufangen und wollen es dem steigenden Bedürfnisse überlassen, unsere Mauern weiter zu bauen — aber ein Anfang, dünkt mich, müsse gemacht werden. Geben es die Mittel nicht her, das Institut mit 40 Betten zu eröffnen, so möge es mit 30, oder 25 geschehen, wenn es nur überhaupt erst eröffnet wird. Wir sind jetzt darauf aus, unter Einholung des Rathes der bedeutendsten Kapazitäten auf dem Gebiete der Krankenpflege, die Zeichnung eines möglichst einfachen Krankenhauses zu entwerfen und beabsichtigen sodann einen möglichst genauen Kostenanschlag anfertigen zu lassen. Sobald ich mit bestimmten Zahlen auftreten kann, werde ich nicht säumen, dieselben in diesen Blättern mitzutheilen, und hoffe zuversichtlich, daß Stettin meinen Glauben an seine barmherzige Liebe nicht zu Schanden werden lassen wird.

In den wenigen Monaten meines Hierseins habe ich bereits erleben müssen, daß eine todtkranke Person aus meiner nahen Nachbarschaft nach dem Stettiner Krankenhause geschafft worden ist, aber dort wegen Ueberfüllung nicht angenommen werden konnte und deshalb in später Nacht zurückgefahren werden mußte. Wenige Stunden nach ihrer Rückkunft ist die arme Dienstmagd gestorben. Ich glaube nicht, daß Todte umgehen, aber das Bild solcher armen, umhergestoßenen Person, die in ihrer Todesnoth nicht einmal ein ruhiges Plätzchen zum sterben hat, läßt mir keine Ruhe; drum möchte ich einige Bausteine mit herbeitragen, um solchem Uebelstande abzuhelfen.

Züllchow, den 24. Januar 1859. G. Jahn, Vorsteher.

Vermischtes.

*** (Tod durch einen Fehltritt.) Kürzlich kam ein Mann, welcher über den Krimmler-Tauern nach Ahrn im Pusterthale ging, auf eine schreckliche Weise ums Leben. Ein Fehltritt brachte seinen Fuß zwischen zwei Steine, wodurch derselbe brach. Der Unglückliche konnte sich aus dieser schrecklichen Lage nicht befreien, war allein auf dem Gebirge, und mußte so elend zu Grunde gehen. Die zerschundenen Hände der Leiche zeigten, mit welchen Anstrengungen er sich aus der fürchterlichen Lage befreien wollte, bis der Tod ihn aus seinem qualvollen Zustande für immer erlöste.

Börsen-Berichte.

Berlin, 24. Januar. Roggen fest eröffnet, schließt fest zu den letzten Notirungen, pr. Januar gefragt und etwas besser. Rüböl gut behauptet bei geringem Verkehr. Spiritus, nahe Termine etwas billiger, später wenig verändert.

Roggen loco 47—$48\frac{3}{4}$ Rt. gef., Januar $47\frac{5}{8}$—$\frac{1}{8}$—$\frac{1}{4}$ Rt. bez. u. Gd., $47\frac{1}{4}$ Br., Januar-Februar $47\frac{1}{4}$—$46\frac{3}{4}$ Rt. bez., Br. u. Gd., Februar-März 47—$46\frac{3}{4}$ Rt. bez. u. Gd., 47 Br., April-Mai 47—$46\frac{1}{2}$—$46\frac{5}{8}$ Rt bez. u. Gd., $46\frac{3}{4}$ Br., Mai-Juni $47\frac{1}{4}$—$46\frac{3}{4}$ Rt. bez., Br. u. Gd., Juni-Juli $47\frac{1}{4}$ Rt. bez., Br. u. Gd.

Rüböl loco $15\frac{1}{6}$ Rt. Br., 15 Gd., $14\frac{5}{24}$ bez., Januar $14\frac{11}{12}$ Rt. bez. u. Gd., $14\frac{23}{24}$ Br., Januar-Februar $14\frac{5}{6}$ Rt. bez. u. Br., $14\frac{3}{4}$ Gd., Februar-März und März-April $14\frac{3}{4}$ Rt. Br., $14\frac{2}{3}$ Gd., April-Mai $14\frac{7}{24}$—$\frac{2}{3}$ Rt. bez. u. Gd., $14\frac{3}{4}$ Br.

Spiritus loco Januar u. Januar-Februar $18\frac{3}{8}$ Rt. bez., $18\frac{1}{4}$ Rt. Br., $18\frac{3}{8}$ Gd., Februar-März $18\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Br., $18\frac{3}{8}$ Rt. Gd., März April $18\frac{3}{4}$ Rt. Br. u. Gd., April-Mai $19\frac{1}{4}$, $\frac{1}{6}$ Rt. bez. u. Br., $19\frac{1}{8}$ Gd., Mai-Juni $19\frac{3}{4}$ Rt Br., $19\frac{1}{2}$ Rt. Gd., Juni-Juli $20\frac{1}{4}$ Rt. Br, 20 Rt. Gd., Juli-August $20\frac{3}{4}$ bez., Br. u. Gd.

Berlin, 24. Januar. Die Börse eröffnete in günstiger Haltung, wurde im Laufe des Geschäfts in Folge niedrigerer Wiener Notirungen von heute Vormittag matter schloß aber wieder mit den meisten Coursen besser als am Sonnabend. Von Preuß. Fonds wurde $4\frac{1}{2}$ prozentige Anleihe billiger begeben. Oesterreichische Fonds waren schwankend.

Skizze zu seinem letzten Gemälde, welches er „Tail Piece“ (das Schweifstück) nannte*). Es stellte das Ende aller Dinge vor und zeigte: eine zerbrochene Flasche; einen alten bis auf den Stumpf abkehrten Besen; einen abgespannten Bogen; eine in Stücke zerfallene Krone; Thürme in Ruinen; das Schild eines Gasthauses, „der Welt Ende“ bezeichnet, herabfallend; den abnehmenden Mond; eine brennende Karte der Weltkugel; einen umfallenden Galgen, der Leichnam herabgefault und die Ketten in Trümmern herabhängend; der Sonnengott und seine Rosse todt in den Wolken; ein zerschelltes Schiff; die Zeit mit zerbrochenem Stundenglase und Sichel; ein offenes Schauspielbuch, am Schlusse der letzten Seite die Worte: „Alles geht ab“; eine leere Geldbörse und ein Concurs-Instrument gegen die bankerotte Natur; das Bildniß Hogarths, mit einer Tabakspfeife im Munde, aus welcher soeben der letzte Dampf entweicht, eine zerbrochene Palette zu den Füßen. Als die Skizze beendet war, rief er! „Finis! Ich bin fertig, Alles ist aus. Es bleibt mir nur übrig, das Bild zu malen und dann zu sterben.“ Sein Freund Garrick nahm scherzend das Wort: „Dann werde ich Dir die Grabschrift machen. Es muß auf dem Denkstein die Ueberschrift prangen: „Leb wohl, Du großer Maler der Menschheit! Du hast den edelsten Zweck der Kunst erreicht; Deine geschilderten Sittenlehren ergötzen den Verstand und bessern durch das Auge die Herzen! Leser, befeuert dich Genie, so weile — rührt Dich die Natur, so weihe ihm eine Thräne — fühlst Du aber nichts von Allem, so entweiche — denn hier ruht der ehrwürdige Staub Hogarths.“ Gerührt drückte ihm Hogarth die Hand. Aber am 26. Oktober desselben Jahres noch hauchte wirklich Hogarth seine Seele aus, und Garricks Inschrift prangt seit 1774, wo auf dem Kirchhofe zu Chiswil dem großen Künstler ein prächtiges Grabmal errichtet wurde, auf demselben.

Als um die Mitte des Jahres 1786, nach Beendigung der berüchtigten Halsbandgeschichte in Paris, der Schwindler Joseph Balsamo, genannt Graf Cagliostro, aus Frankreich verbannt wurde, und nach London kam, wo sein Ruf und sein vornehmes Auftreten ihn in die höchsten Zirkel führten, wurde auch er Mitglied des Beefstevks-Clubs.

Eines der hervorragendsten Mitglieder der „Steaks“ im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts war Edmund Kean, der berühmte Schauspieler (geboren 1787, gestorben 1833), der Stifter des „Säuferclub“. Aus den „Steaks“ bildete sich das Comite zur Errichtung des Shakespeare-Denkmals, in welches man Kean aber nicht wählte. „Bah!“ sagte dieser voll stolzen Bewußtseins, „ich will Shakespeare selbst ein Monument errichten, indem ich seine Charaktere darstelle. Uebrigens betrank er sich regelmäßig an den Club-Abenden und sein alter treuer Diener Miller stand dabei Todesqualen aus. Miller nahm gewöhnlich seine Stellung an der Thüre und fragte besorgt die zeitweilig Aus- und Eingehenden in folgender Weise um den Zustand seines Herrn: „Um Vergebung, Sir, wie geht es Herrn Kean?“ „Oh ganz gut.“ „Ist er nicht vielleicht ein wenig betrunken?“ „Etwas angestochen.“ „Ich dachte wohl, daß es so weit kommen würde. Nach einiger Zeit fragt er einen Andern, wie es jetzt seinem Herrn gehe. Die Antwort war: „Er hat einen starken Ansatz zu einem Haarbeutel. Er will uns eben ein Lied vorsingen.“ „Was für ein Lied?“ „Den Sturm.“ „Wenn er den Sturm singt, ist er nahe daran, sich tüchtig zu betrinken. Mein Gott, was wird das heute werden.“ Nach einer halben Stunde und wenn Niemand herauskam lauschte der treue besorgte Diener an dem Schlüsselloche, öffnete endlich die Thüre, schloß sie jedoch schnell wieder zu und murmelte tief betrübt: „Alles ist vorüber; es ist keine Hoffnung mehr, er ist vollständig fertig, denn jetzt spricht er schon lateinisch.“

Im Jahre 1838 war der Club Zeuge einer interessanten Begebenheit. Es hatte eines der Mitglieder im Jahre vorher den Himalaya bestiegen und auf dessen Gipfel in eine Felsenritze seine Visitenkarte gesteckt. Gleich darauf war ihm ein Russe nachgefolgt und hatte die Karte gefunden, welche er mitnahm. Eines schönen Tages kam der Russe in den Klub, wendete sich an den Eigenthümer der Karte und sagte: „Mein Herr, ich bringe Ihnen hiermit die Karte wieder, welche Sie im verflossenen Jahre auf dem Himalaya vergessen haben“, worüber der Engländer so sehr außer sich gerieth, daß er den Russen forderte, aber dabei getödtet wurde.

Der Herzog von Devonshire, den seine Ruhe nie verließ, war einst im Club zurückgeblieben und las, an den Kamin gelehnt, die Zeitungen, während ein anderes Clubmitglied, ein alter Herr, in dieselbe Beschäftigung vertieft war. Einige Stunden später tritt der Diener ein und fragt, ob man nichts bedürfe, wobei er bemerkt, daß dem alten Herrn die Zeitung entfallen ist und er mehr über die Stuhllehne herabhängt, als eine sitzende Stellung einnimmt. „Um Gotteswillen!“ ruft er aus, nachdem er ihn untersucht, „der Herr ist ja todt; den muß der Schlag getroffen haben!“ „Freilich“, erwidert der Herzog, langsam von seiner Zeitung aufsehend, „schon vor einer Stunde habe ich es bemerkt.“ (Schluß folgt.)

*) Hogarths geistvoller Kupferstich, mit der Ueberschrift: „Oh the Roast-Beef of Old England“ (London, 26. März 1749), wurde ebenfalls für den Beefsteak-Klub von ihm verfertigt.

Berliner Börse vom 24. Januar 1859.

Eisenbahn-Actien

Aachen-Mastricht	4	31—31¼ bz	Niederschl.-Märk.	4	93 bz
Amsterd.-Rotterd	4	72½ bz u B	do. Zweigbahn	4	—
Berg.-Märk. A.	4	75½ bz	Nordb. Fr.-Wilh	4	59¼ bz
do. B.	4	— —	Oberschl. Lt. A. C.	3½	130 bz
Berlin-Anhalt	4	108 bz	do. Lt. B.	3½	120 bz
do. Hamburg	4	104 bz	Oest.-Frz.Stb.	5	152½ bzuB
do. Ptsd.-Mgdb.	4	129½ B	Oppeln-Tarnw.	4	46½ bzuG
do. Stettiner	4	104 G	Pr.Wilh.(St.V.)	4	64½ B
Brsl.-Schw.-Frb.	4	89 bz u B	Rheinische alte	4	86 G
Cöln-Minden	4	137 bz u G	do. neueste	5	84¼ bz
Cos.-Odb.(Wb.)	3½	52½ bzuB	do. St.-Prior.	4	—
Ludwigsh.-Berb.	5	147 bz	Rhein-Naheb.	4	59 B
Magd.-Wittenb.	4	42¾ bzuG	Stargard-Posen	3½	85½ G
Mecklenburger	4	51¾ bz	Thüringer	4	106½ bz

Preußische Fonds.

Freiw. Anl	4½	100½ bz	Pomm. Pfandbr	3½	85½ bz
Staats-A. 50/52			do. do. -	4	93½ bz
54, 55 u. 1857	4½	100½ bz	Posensche -	4	— —
do. 1856	4½	100½ bz	do. neue	3½	88¾ B
do. 1853	4½	94½ bz	do. do.	4	89⅝ B
Staats-Schuldf.	3½	84⅝ bz	Schlesische -	3½	85 G
Staats-Pr.-Anl.	3½	116¼ B	Westpreuß. -	3½	82⅜ bz
Kur- u. N.Schld.	3½	82⅝ B	do. neue	4	90¼ B
Berl. Stadt-Obl.	4½	100½ B	Kur-u-N.Rentbr.	4	93⅜ bz
do. do.	3½	82¾ G	Pommersche -	4	93¼ bz
Börsenh.-Anl.		101½ G	Posensche -	4	91½ bz
Kur- u. N.Pfdbr.	3½	85½ G	Preußische -	4	93 bz
do. neue	4	94 G	Westph.-Rh. -	4	95 G
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	82¾ B	Sächsische -	4	94 G
			Schlesische -	4	93¼ bz

Prioritäts-Obligationen

Aachen-Mastricht	4½	— —	do. IV. Emiss.	4	85½ B
do. II. Serie	5	— —	Niedschl.-Mrk.	4	92¼ G
Bergisch-Märk	5	— —	do. couvert.	4	92¼ G
do. II. Serie	5	— —	do. do. III. Ser.	4	90¼ bz
do. III. Serie	3½	75½ bz	do. do. IV. Ser.	5	103 bz
Berlin Anhalt	4	92¾ bz	Oberschles. Lt. A.	4	—
do. do.	4½	98½ G	do. Lt. B.	3½	79 B
do. Hamburg	4½	102¾ G	do. Lt. D.	4	86 B
do. II. Emiss.	4½	— —	do. Lt. E.	3½	75⅜ G
do. Ptsd.-Magd.			do. Lt. F.	4½	93 B
Lt. A. B.	4	90 bz	Oesterr.-Franz.	3	265 B
do. Lt. C.	4½	99⅛ bz	Rhein. Pr.-Obl.	4	85 B
do. Lt. D.	4½	98½ bz	do. v. Staat gar.	3½	— —
do. Stettin	4½	— —	Stargard-Posen	4	— —
do. do. II.	4	84¼ bz	do. II. Emiss.	4½	— —
Cöln-Minden	4½	— —	do. III. Emiss.	4½	93 bz
do. II. Emiss.	5	103 G	Thüringer	4½	99¾ G
do. do.	4	89⅛ G	do. III. Serie	4½	99¾ G
do. III. Emiss.	4	85½ B	do. IV. Serie.	4½	95¼ bz
do. do.	4½	94½ B			

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	76½ B	Cert. L. A. 300 Fl.	5	93½ G
do. Nat.-Anl.	5	78¼—⅝ bz	do. L. B. 200 Fl.	5	22¼ G
do. 250Fl.P.O.	4	108 B	Pfdb n. i. S.-R.	4	90 B
do. Eisb.-Loose	—	62½—¼ bz	Part.-Ob. 500 Fl.	4	89 B
do. Bankn.a.W.	—	101½ B	Poln. Banknoten	—	91 bz
do. do. n. W.	—	96¼ B	Hmb. St.-Pr.-A.	—	77¾ G
Insk.b.Stgl. 5. A.	5	105 G	Kurhess. 40-Thlr.	—	41½ G
do. do. 6. A.	5	108 G	N.Bad. 35 Fl. O.	—	30¾ B
Engl. Anleihe.	4	110½ G	Dessauer Pr.-A.	—	94¾ B
Russ.-Pln. Sch.O.	5	86¼ bz	Schwed. Pr. Pfdb.	—	90 B

Bank- und Industrie-Papiere.

Pr. Bank-Anthl.	4½	138½—139 bz	Leipz. Crdb.-Act.	4	70¼ bz
Berl.Kass.-Ver.	4	122 G	Dessauer do.	4	48 bz u G
Pomm. R. Prvbk.	4	100 etw. bz	Oesterreich. do.	5	106 bz u G
Danziger do.	4	83¾ bz	Genfer do.	4	59¼ bz u B
Königsberg do.	4	84B 83¾G	Dsc.-Com.-Ant.	4	102½ bz
Posener do.	4	83½B 83G	Berl.Hdl.-Ges.	4	81¾ bz
Magdeb. do.	4	87 B	Schles. Bankv.	4	82¼ bz u G
Rostock	4	116 G	Waaren-Crd.-G.	5	92¼ bz
Hmb.Nrd.Bank	4	82¾ G	Ges. f. Fabr. von		
do. Vrns- do.	4	97½ B	Eisenbahndb.	5	78½ B
Bremer Bank	4	100½ B	Dss.Cnt.-Gas-A.	5	96 B
Darmstadt	4	88—87½ bz	Minerv.-Bgw.-A	5	50½ bz

Gold- und Papiergeld.

Louisd'or.	109½ B	Fr. Bkn. m. R.	99⅚ G
Gold pr. Zollpfd.	458¾ G	do. o. R.	99¼ G
Gold-Kronen	9 4¾ G	Silber pr. Zpfd.	29 24 G

In- und ausländische Wechsel.

(Vom 22. Januar.)

Amsterdam kurz	142⅝ bz	Augsburg 2 M.	56 20 bz
do. . . . 2 Mt.	142 bz	Leipzig 8 Tage	99¾ bz
Hamburg. kurz	151⅜ G	do. 2 Mon.	99⅝ bz
do. . . . 2 Mt.	150¾ bz	Frankf.a.M. 2 M.	56 22 bz
London . . 3 Mt.	6 19¾ bz	Petersburg 3 W.	101¼ bz
Paris . . 2 Mt.	79¾ bz	Bremen 8 Tage	109¼ bz
WienOest.W. 8T.	96½ bz		
do. do. 2 M.	95⅛ bz		

Stadtverordneten-Versammlung

am Dienstage, den 25. d. M., Nachmittags 5½ Uhr.

zufolge Anzeige vom 22. d. M.

Nachtrag zur Tagesordnung.

ad 1. Oeffentliche Sitzung.

Vorkaufsrecht der Stadt bei der parcellenweisen Veräußerung eines Grundstücks in den Pommerensdorfer Anlagen. — Licitationsverhandlungen über die Forderungen für Gestellung zweier Gespanne Pferde zur nächtlichen Feuerwache.

ad 2. Nicht öffentliche Sitzung.

Beschlußfassung in Betreff der Vacanz einer unbesoldeten Stadtrathsstelle. — Bewilligung eines Gehaltsvorschusses.

Stettin, den 24. Januar 1859. **Wegener.**

Publikandum.

Die von uns kürzlich publicirte, unterm 17. November 1856 bestätigte statutarische Anordnung, die Verpflichtung der Einwohner zum Feuerdienst betreffend, bestimmt § 1—3:

1. daß bei einem Feuer in der Stadt incl. Lastadie und Silberwiese, vor dem Ziegenthore, Fort-Preußen und auf der Unterwiek,

auf den ersten (kleinen) Feuerlärm

nur die durch die Feuer-Lösch-Ordnung vom 27. Juli 1847 eingeführten besoldeten Feuer-Lösch-Mannschaften und Gespanne in Thätigkeit treten; erst wenn diese zur Bewältigung des Feuers nicht ausreichend erachtet werden, sollen auf den alsdann zu veranlassenden

zweiten (großen) Feuerlärm

die Feuer-Lösch-Compagnien und die Gespanne der Einwohnschaft (von den letztern zunächst die erste Klasse) auf ihren Allarmplätzen, die Brunnen-Besatzungen aber bei den ihnen zugewiesenen Brunnen zusammen treten.

2. daß dagegen in den Vorstädten:
   1. Oberwiek incl. Galgwiese,
   2. Alt- und Neu-Tornei incl. Charlottenthal und Friedrichshof,
   3. Grünhof incl. Kronhof,

die Feuerdienstpflichtigen Einwohner, bei jedem Feuerlärm, welcher in ihrer Vorstadt entsteht, den Feuerdienst gemeinschaftlich mit dem für ihre Vorstadt bestimmten besoldeten Feuer-Lösch-Korps zu versehen haben.

Wenngleich diese Bestimmungen in der jedem Feuerdienstpflichtigen ertheilten Instruktion aufgenommen sind, so hat sich bei dem neulichen Feuer doch vielfach eine irrthümliche Auffassung der Anordnung sub 1 ergeben.

Wir machen daher die vorstehenden Bestimmungen hierdurch wiederholt bekannt, indem wir außerdem noch hervorheben, daß:

a) der erste (kleine) Feuerlärm, welcher also nur für die nach der Feuer-Lösch-Ordnung vom 27. Juli 1847, zunächst für die Stadt organisirten, besoldeten Feuer-Lösch-Mannschaften bestimmt ist, in bisheriger Art durch das Militair, die Nacht- und Thurm-Wache gemacht wird,

b) der zweite (große) Feuerlärm dagegen, welcher den Feuer-Lösch-Compagnien, den Gespannen und den Brunnen-Besatzungen der Einwohnerschaft gilt, in gleicher Art, wie der kleine, nämlich durch das Militair, die Thurm- und Nachtwache, außerdem aber **durch das gleichzeitige Stürmen mit den Glocken der Jacobi-, der Schloß- und der Gertrudkirche ausgeführt werden wird.**

Stettin, den 16. Januar 1859.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an Schreibmaterialien für die hiesige Ober-Post-Direktion und mehrere Post-Anstalten des Bezirks für den Zeitraum vom 1. März 1859 bis dahin 1862 von ungefähr

52 Rieß Mundir-Papier,
80 „ Concept-Papier und
210 „ Packpapier,
100 Quart schwarzer Dinte,
24 „ blauer Dinte

jährlich, soll im Wege der Submission vergeben werden.

Lieferungslustige wollen ihre Offerten in frankirten verschlossenen Briefen unter Beifügung von Proben und der Bezeichnung „Offerte von Büreaumaterialien" bis zum 31. Januar c., Abends, der unterzeichneten Ober-Post-Direktion einreichen.

Bei den Papierproben ist neben dem Preise das Gewicht pro Ries anzugeben.

Die näheren Lieferungs-Bedingungen können im Büreau der Ober-Post-Direktion während der Dienststunden eingesehen werden.

Stettin, den 14. Januar 1859.

Königl. Ober-Post-Direktion.

Publikandum,

wegen Sperrung der Parnitz-Brücke und Benutzung der hergestellten Interims-Brücke.

Behufs Neubau der Parnitzbrücke wird dieselbe vom

25. dieses Monats ab gesperrt

und mit dem Abbruch begonnen werden. Um die Passage indessen aufrecht zu erhalten, ist eine Interims-Brücke hergestellt, welche von dem morgenden Tage ab vom Publikum zu benutzen ist.

Stettin, den 24. Januar 1859.

Königliche Polizei-Direktion.

v. Warnstedt.

Konkurseröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Stettin;

Abtheilung für Civil-Prozeß-Sachen.

den 7. Januar 1859, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Porzellanwaarenhändlers Carl Heinrich Schultz zu Stettin ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf

den 1. Januar 1859

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Herrmann Flemming hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 19. Januar 1859, Vormittags 10 Uhr,

in unserm Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 5, vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Zaucke anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

14. Februar 1859

einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 14. Februar 1859 einschließlich,

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals auf

den 4. März 1859, Vormittags 9 Uhr,

in unserm Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 5, vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Zaucke zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Müller, Ramm, Heydemann u. Justizräthe Calow hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Stettin;

Abtheilung für Civil-Prozeß-Sachen.

Den 14. Januar 1859, Nachmittags 1 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns August Herbing, Inhabers der Handlung Herbing & Co. zu Stettin ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf

den 31. Dezemrer 1858

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Herrmann Flemming in Stettin bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 26. Januar 1859, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 5, vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Zaucke anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

26. Februar 1859

einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 26. Februar 1859 einschließlich,

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals auf

den 12. März 1859, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichts-Lokale, Terminszimmer Nr. 5, vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Zaucke zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung

bis zum 14. Mai 1859 einschließlich

festgesetzt und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin auf

den 27. Mai 1859, Vormittags 10 Uhr,

in unserm Gerichtslokale vor dem genannten Kommissar anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Justizräthe Ludewig, Alker, Hartmann und Hauschteck hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

Die zum Nachlasse des Bauern Jürgen Jacob Kohn zu Pelsin gehörigen Grundstücke:

1) der zu Pelsin belegene, pag. 215, Band II. des Hypothekenbuchs vom Stadteigenthum Anclam verzeichnete Bauerhof;
2) der pag. 106, Band IV. des gedachten Hypothekenbuchs verzeichnete, zu Erbpachtsrecht erworbene Pelsiner Kapellen Acker;
3) eine pag. 161 Band VI. desselben Hypothekenbuchs verzeichnete, auf der Feldmark von Bargischow belegene Wiesenparcelle von 60 Morgen, an welcher dem Bauern Michael Bartelt zu Pelsin das Miteigenthum zusteht;

abgeschätzt auf 14,072 Rt. 20 Sgr 8 Pf, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2. Juli 1859, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Anklam, den 11. Dezember 1858.

Königl. Kreisgericht; Erste Abtheilung.

Protzen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Stettin;

Abtheilung für Civil-Prozeßsachen.

Der dem Kossäthen Johann Friedrich Beyer zu Glienken zugehörige, daselbst sub Nr. 11 belegene Kossäthenhof, abgeschätzt auf 8000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau V. einzusehenden Taxe, soll

am 23. Februar 1859, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 5 subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Bekanntmachung.

Berlin-Stettiner Eisenbahn.



Die Ausloosung der am 1 Juli d. J. zu amortisirenden Prioritäts-Obligationen unserer Bahn erster Emission erfolgt nach Maßgabe des § 5 des Privilegii vom 25. Juni 1848, am

19. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr,

in dem Sessionszimmer unseres hiesigen neuen Administrationsgebäudes in der Neustadt.

Wir bringen dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß Jedermann der Zutritt zu dieser Ausloosung freisteht.

Stettin, 17. Januar 1859.

Directorium der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft.

Fretzdorf. Kutscher. Witte.

Todes-Anzeigen.

Unser theurer Gatte und Vater, der Geheime Justizrath a. D. Hanff ist heute Abend 5 Uhr, im fast vollendeten 86sten Lebensjahre, an Entkräftung sanft entschlafen, was wir statt besonderer Meldung Theilnehmenden tiefbetrübt hierdurch anzeigen.

Stettin, 24. Januar 1859.

Die Hinterbliebenen.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage von Joh. Urban Kern in Breslau sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben in Stettin bei

Léon Saunier:

Die Gesindeordnung. 3 Sgr.
Landgemeinde- und Ortspolizei-Ordnung 8 Sgr.
Gesetz über die Presse. 3 Sgr.
Städte-Ordnung. 1 Sgr. 6 Pf.
Wechsel-Ordnung, allgem. 2½ Sgr.
Holzdiebstahl-Gesetz. 2½ Sgr.
Feldpolizei-Gesetz. 1½ Sgr.
Gesetz über die Klassen- und klass. Einkommensteuer. 1½ Sgr.
Gesetz über die Armenpflege (Armenrecht). 3 Sgr.
Concurs-Ordnung. Neu Aufl. 7½ Sgr.
Schwängerungs- und Alimentations-Gesetz. m. Erläut. v. Dr. Schienert. 5 Sgr.
Strafgesetzbuch, mit den Entscheidungen des Geheimen Obertribunals, von C. Hahn. 3. Aufl. gr. 8. geh. 20 Sgr.
Schmidt, Die Polizei-Verwaltung auf dem platten Lande. 22½ Sgr.
— Das schwurgerichtliche Verfahren in Preußen. Für Geschworene. 10 Sgr.
Hahn, O., Die Gesetze über Vorfluth und das Deichwesen. 15 Sgr.
— C., Das Holzdiebstahlgesetz mit Entscheidungen und Erläuterungen. 10 Sgr.
Ucke, Geschäftsordnung für Rechtsanwalte. 10 Sgr.

Depot der britischen und ausländischen Bibel-Gesellschaft.

R. Grassmann's Buchhandlung.
in Stettin, Schulzenstr. 17,

hält ein umfassendes Lager von den verschiedensten Ausgaben der heiligen Schrift in bester Ausstattung, sowohl hinsichtlich des Druckes, als auch des Einbandes.

Bibeln, deutsch, von 8 Sgr. bis 5 Thlr.
— hebräisch, lateinisch, englisch, französisch, italienisch und schwedisch.
Neue Testamente, deutsch, von 3 Sgr. bis 15 Sgr.,
— — griechisch, englisch, französisch, italienisch und russisch.

Bestellungen auf Bibeln in allen anderen neueren Sprachen werden prompt ausgeführt.

Auktionen.

Im neuen Königl. Kreisgerichtsgebäude sollen am 27. d. Mts., Vormittags 10 Uhr

eine Partie mittl. u. ordin. Cigarren,

um 11 Uhr: eine vollständige, wenig gebrauchte Ladeneinrichtung, 1 Cylinder-Bureau, 1 Pelz;
um 12 Uhr: diverse Weine, Rum ꝛc.
meistbietend versteigert werden.

Schiffs-Verkauf.

Auf Antrag der Rhederei soll das im Hafen von Swinemünde in Winterlage liegende

Briggschiff Heimath,

170 Normal-Lasten gemessen, erste Klasse, bisher geführt vom Kapitain J. Zielesch,

am 28. Februar c., Nachmittags 3 Uhr,

in meinem Comptoir öffentlich verkauft werden. Verkaufsbedingungen und Inventarium sind jederzeit bei mir einzusehen.

F. W. Voigt.

Schiffs-Verkauf.

Auf Antrag der Rhederei soll das in Swinemünde mit einer Ladung Kohlen liegend, nach Stettin bestimmte

Schooner-Schiff Marie,

93 Normal-Lasten groß gemessen, erste Klasse, bisher geführt vom Kapt. Scherlau,

am 5. Februar c., Nachmittags 3 Uhr,

in meinem Comptoir öffentlich verkauft werden.
Verkaufsbedingungen und Inventarium sind jederzeit bei mir einzusehen.
Stettin, den 18. Januar 1859.
F. W. Voigt.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Unsere erste direkte Abladung

Apfelsinen und Citronen

per „Helene", Capitain Cnud Lorentzen ist von Messina in Hamburg angekommen.
Wir erhalten davon sogleich per Eil- und Güterzug auf hier und bitten um geschätzte Aufträge.
Die Preise stellen wir so billig wie möglich.

Francke & Laloi.

Mit dem Schiffe

„Helene", Capt. Lorentzen,

von Messina traf meine erste direkte Abladung

Messinaer

Apfelsinen und Citronen

in Hamburg ein, und erhalte ich davon sofort per Eil- und Güterzug auf hier; auch meine zweite direkte Abladung

per „Robert", Capt. Bohmann,

hoffe ich jede Stunde dort.
Ich bitte um recht zahlreiche Aufträge und werde die Preise billigst stellen.

J. F. Krösing.

Wir empfehlen unser

Lager fertiger neuer Wagen

zu möglichst billigsten Preisen; Reparaturen an Wagen werden prompt ausgeführt.

Bernhardt, Wallstraße No. 37. **Bräunlich,** Louisenstraße 6—7.

Zur allgemeinen Wohlfahrt!

So eben in eine Jahreszeit eingetreten, in welcher bekanntlich die mehrsten Feuersbrünste stattfinden, dürfte der Hinweis auf ein Mittel zeitgemäß sein, durch welches man Hab, Gut und Leben gegen Feuerschaden leicht schützen kann: denn 1) auch die schwächste Person kann damit löschen und 2) ohne Anwendung von Wasser; 3) es läßt die vom Feuer nicht betroffenen Gegenstände ganz unbeschädigt; es löscht auch ohne menschliche Hülfe und 5) die durch Wasser nicht löschbaren, gefährlichsten Gegenstände (Spiritus, Oel, Theer, Gas, Photogene) am schnellsten; 6) ebenso Ofen und Ofen-Rohr-Brände; 7) Es führt zur Entdeckung von Brandstiftung; — es sind die von vielen Staatsregierungen und Stadtbehörden eingeführten Bucherschen privil. Feuer-Lösch-Dosen,

eine der wichtigsten Erfindungen der Neuzeit.

Dieselben müssen in jedem Hause, wo sie helfen sollen, stets vorräthig sein, — sind à 40, 20, 15, 10, 5, 1, ½ und ¼ Pfd., à Pfd. 15 Sgr. excl. Montirungskosten, für Wiederverkäufer mit Rabatt — von der **Haupt-Verwaltung in Leipzig** und von den in fast allen größeren Städten befindl. Wiederverkäufern, in Stettin bei Herrn **Carl Lethe**, bei welchen beglaubigte Protokolle über vielmals geleistete Hülfe vorliegen — gegen vorheriger Einsendung des Betrages zu beziehen.

Der Gedanke an die Angst bei Ausbrechung einer Feuersbrunst in hartem Winter, wo Flüsse, Teiche und sogar die Gefäße im Hause eingefroren sind! wird wohl Jeden zu dem Wunsche führen, obengenanntes Schutz- und Hausmittel zu besitzen.

Soeben empfing direkt aus Florenz eine bedeutende Sendung der schönsten u. geschmackvollsten

Alabaster-Waaren,

als: Vasen, Schaalen, Figuren u. a. m.
und empfiehlt zur gefälligen Beachtung
die Gypsfiguren-Fabrik von **Barsotti,**
kl. Domstraße Nr. 24.

Französische Corsets ohne Nath, mit und ohne Mechanique,
Glacee-Handschuhe in guter Qual., von 10 Sgr. an,
Neue Galons, Sammtknöpfe und Puschelgarnirungen,
Coul. Tarlatan, Linon, Tüll und Mull,
Brochirte weiße Gardinen, 6/4 u. 8/4 breit
empfehlen zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Gebr. Cronheim, oberh. der Schuhstr.

Reifrockfischbein, Stahlbügel, Steifschnur u. gezogenes Rohr
empfehlen billigst

Gebr. Cronheim, oberh. der Schuhstr.

Kräftige Packpapiere
offerirt billigst
Bernhard Saalfeld,
große Lastadie.

Brönner's
Flecken-Wasser
empfing und empfiehlt in Gläsern à 2½ u. 6 Sgr.
Friedr. Weybrecht,
Schulzenstr. 37.

Unser reichhaltiges Papierlager
wurde so eben durch eine neue Pariser Sendung der beliebten, matt liniirten

Luxus-Briefpapiere

von vorzüglicher Qualität und in verschiedenen Farben assortirt, die wir zu den billigsten Preisen verkaufen.

Nicolai'sche
Buch-, Kunst- & Papier-Handlung,
Julius Angely, Kohlmarkt Nr. 7.

Die nach Hamburg pr. Helene, Kapt. Knud Lorenzen für mich abgeladenen

Messinaer
Apfelsinen und Citronen

sind dort eingetroffen und bereits per Eil- und Güterzug nach hier verladen.
Mit dieser Anzeige bitte ich meine Geschäftsfreunde vertrauensvoll um Ordres.

G. L. Borchers.

Auch meine zweite Abladung

Messinaer
Apfelsinen und Citronen
pr. „Robert", Capt. Bohmann,

ist nach der überaus schnellen Reise von nur 32 Tagen am 22. d. M. von Messina in Hamburg eingetroffen und dürften, da dieses Schiff von den bisher angekommenen das von Messina zuletzt expedirte ist, und bekanntlich die Früchte je später versandt auch desto dunkler und süßer sind, diese Früchte wohl die schönsten sein.

J. F. Krösing.

Cigarren-Offerte.

Von meinem Lager alter Cigarren empfehle als besonders preiswürdig

La Constancia	à 20 Rt.	pr. Mille,
Cabannas Carbajal	à 15	„ „
La Fiadora	13⅓	„ „
Dos Amigos	12	„ „

Ferner empfehle Nordhäuser Schäfertaback und Carotten-Tabacke zu Fabrikpreisen. — Noch habe ich eine Treppe von 13 Stufen, für Kornträger passend, fast ganz neu, billig zu verkaufen.

August Creutziger,
Junkerstraße No. 3, 1 Treppe.

Buchenes Kloben-Brennholz
bester Qualität, auf unserm Holzhofe Oberwiek Nr. 12.
F. W. Rahm Söhne.

1857r Rhein- u. Mosel-Weine
empfiehlt zu den billigsten Preisen en-gros & en-detail die Weinhandlung von
Gebr. Tichauer, gr. Domstr. 7.

Täglich frische Austern
bei **Gebr. Tichauer,**
große Domstraße 7.

Elegante Maskenanzüge, Putzhütchen und Dominos für Damen
verleiht **Auguste Knepel,**
Aschgeberstraße No. 6.

Vermischte Anzeigen.

Geschäfts-Uebergabe.

Allen verehrten Geschäftsfreunden und Gönnern meines verstorbenen Mannes, des Kaufmannes Philipp Loewer, die ergebene Anzeige, daß ich die von demselben bisher innegehabte

Kunststein-Fabrik
an den Maurermeister Herrn
Hermann Mews hieselbst käuflich übergeben habe.

Indem ich für das meinem Manne so vielfach geschenkte Vertrauen meinen Dank auszusprechen mir erlaube, bitte ich, dasselbe auf dessen Herrn Nachfolger gütigst übertragen zu wollen.
Stettin, im Januar 1859.

Wwe. Auguste Loewer geb. Brumm.

Bezugnehmend auf vorstehende Anzeige der Frau Wwe. Loewer erlaube ich mir noch anzuführen, das die benannte Fabrik ihrem ganzen Umfange nach **in dem bisherigen Lokale, Speicherstraße No. 26,** von mir fortgeführt wird, und daß das Lager derselben in allen hierher gehörigen Artikeln bestens assortirt ist.

Ich werde bemüht sein, durch **vorzügliche und billige Fabrikate,** sowie durch prompte Effektuirung der mir zu Theil werdenden schätzbaren Aufträge die Zufriedenheit der mich Beehrenden zu erwerben, und bitte, Bestellungen in meiner Wohnung, **Wallstraße No 31,** gefälligst abzugeben.
Stettin, im Januar 1859.

Hermann Mews,
Maurermeister.

2 Pensionärinnen von 10—15 Jahren, finden in einer Kaufmannsfamilie freundliche Aufnahme, auch Nachhülfe in der Musik. Auskunft ertheilt Prediger **Hildebrandt** Papenstr. Nr. 3.

Ein Techniker wünscht Unterricht zu ertheilen in Mathematik, Physik und Chemie, auch als Vorbereitung zum Abiturienten-Examen u. für das Gewerbe-Institut.
Adressen **sub T. 100** nimmt die Exped. d. Bl. entgegen.

Gummi-Schuhe werden gut u. schnell reparirt oberh. der Schuhstr. 5, 1 T.

In Erwiderung der Annonce
der Handlung H. S. Straus dahier,
war ich bis Ende v. Mts. laut Notariats-Vertrag vom 31. Januar 1855 vollständig **Theilhaber mit Gewinnst und Verlust** dieser Handlung, was auch schon aus den bisherigen und ursprünglich von dem Hause selbst gegebenen Avisbriefen erleuchtete; nur daß ich gleichzeitig die Geschäftsreisen besorgte, indem das fragliche Geschäft **lediglich meiner Bekanntschaft im Norden sein Entstehen verdankte** Am Schlusse vorigen Jahres, mit welchem mein Kontrakt zu Ende ging, **bin ich in meinem Interesse freiwillig** aus der Handlung, oder wie Herr Strauß sich auszudrücken beliebte, „aus dem Dienste"!! geschieden.
Frankfurt a. M., im Januar 1859.

N. Kaefferlein

Gummi-Luft-Kissen und alle anderen Gummi-Waaren werden wie neu aufgearbeitet, sowie Gummischuhe aufs Beste reparirt bei
C. Hoffmann, Schulzenstr. 23, Ecke des Klosters.

Vermiethungen.

Eine fein möblirte Stube ist am kl. Paradeplatz No. 4, parterre, an 1 auch zwei Herren zum 1. Febr. zu vermiethen

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Einen Commis, guten Verkäufer, aber nur einen solchen, suchen wir für unser

Tuch- und Modewaaren-Geschäft.
M. Jacobson Söhne
in Greifenhagen.

Eine erfahrene Wirthschafterin von gesetzten Jahren, die gute Atteste ihrer Brauchbarkeit aufzuweisen hat, auch die feine Küche sehr gut versteht, wünscht sogleich oder zu Marien d. J. ein Unterkommen.
Näheres Hühnerbeinerstr. Nr. 8, 1 Tr.

Ein Ingenieur,
resp. Ober-Aufseher kann bei einer Eisenbahn-Gesellschaft eine dauernde mit hohem Gehalt verbundene Stelle erhalten, und nimmt franco Offerten Herr **W. Risleben** in Berlin entgegen.

Ein Commis, jetzt noch in einem Colonial-Waaren-Geschäft in Kondition, sucht zum 1. April ein Engagement als Reisender in einem Colonial-Waaren- oder Wein-Geschäft.
Reflektanten werden ersucht, ihre Adressen unter **K. L.** in der Exped. d. Bl. abzugeben.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Kaufm. Ernst Bauer, Anna Friedländer, Breslau und Leuthen O.-S. Buchhändler Rosenkranz, Agnes Ritter, Berlin und Perleberg. Prem.-Lieut. v. Klinguth, Therese Kopka v. Sottow, Frankfurt a. O. Predigtamts-Kand. Emil Schaltz, Marie Knust, Saffow. Maurermstr. Theodor Günther, Emma Meißner, Berlin. Amtm. Friedr. Merbach, Alwine Scalla, Breslau.

Verbunden: Prediger Otto Ideler, Emma, geb. Koppe. Ingenieur Carl Lemnitzer, Clara Böttcher, Berlin. Prem.-Lieut. Maximilian Trautvetter, Helene, geb. Trippel, Potsdam. Kreisrichter Woldemar Kob, Emma, geb. Seeck, Wüken. Pastor Friedr. Schiller, Anna, geb. Steinfeld, Schwedt. Gutsbes. Otto Stoedtner, Anna, geb. Anderson, Berlin.

Geboren: Ein Sohn den Herren: Lehrer W. Koch zu Berlin. Apotheker Sigm. Olschowsky zu Krotoschin Reg.-Rath R. Schück zu Minden. Eine Tochter den Herren: Dr. Carl Mühlmann zu Züllichau. Rittmeister Karl v. Koch zu Deutz. Zimmermstr. Ad. Schultz zu Berlin.

Gestorben: Frau des Maurermstr. H. Wagner, geb. Hertel, zu Berlin. Banquier David Goldsaeger zu Potsdam. Ziegeleibes. Meus zu Rathenow. Bürgermeister Friedr. Wilh. Karl Ohnesorge zu Seehausen. Verw. Hauptm. du Plessis, geb. Graff zu Berlin. Rent. George Soltmann zu Berlin. Lieferant J. R. Sterbel zu Berlin. Kaufm. Carl Wilh. Hundrich zu Burg. Tochter Margarethe des Reg.-Rath A. Sack zu Liegnitz. Frau des Grafen Helm v. Schwerin, geb. v. Bornstedt zu Ziethen. Oberprediger Ernst Claudnitzer zu Berlin. Geh. Sekret F. Habel zu Berlin. Gutsbes. Georg Binder, Wolfersdorff. Rektor emer. Carl Ludwig Steffen zu Plathe. Oberprediger Ernst Claunitzer zu Pretzsch.

STADT-THEATER.

Dienstag, den 25. Januar:
Zweite Vorstellung im Abonnement klassischer Dramen.
Tartüffe, oder: der Scheinheilige.
Lustspiel in 4 Akten von Moliere.



Im kleinen Schützenhaus-Saale.
Heute Dienstag den 25. Januar:
Die letzten astronomischen Vorstellungen.
Morgen Mittwoch den 26. Januar:
Im grossen Schützensaale:
Zweite große geologische Vorstellung.
Paul Hoffmann.

Verantwortlicher Redakteur H. Schönert in Stettin.
Druck u. Verlag von F. H. G. Effenbart in Stettin.